

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Sanierungsbedarf städtischer Gebäude

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.16.981 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele und welche Gebäude befinden sich im bauaufsichtlichen Überwachungs- und Verantwortungsbereich der Stadt, städtischer Gesellschaften und der Eigenbetriebe?
2. In welchem Zustand sind diese Gebäude?
3. a) Welche Gebäude befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand?
b) Wie hoch ist der Sanierungsbedarf?
4. Wer prüft den baulichen und technischen Zustand der Gebäude?
5. In welchem Turnus erfolgen die Prüfungen?
6. Was haben die Prüfungen der letzten 5 Jahre ergeben?
7. a) Wie werden die Entscheidungen über sanierungsbedürftige Gebäude getroffen?
b) Gibt es dazu eine Prioritätenliste?
8. Werden die Ergebnisse und finanziellen Kalkulationen den Stadtverordneten zur Abstimmung vorgelegt?

9. Wenn nein, warum nicht?
10. Warum ist in den letzten Jahrzehnten der Sanierungsbedarf der städtischen Bäder nicht Veranlassung gewesen, die Bäder früher, rechtzeitig und damit kostengünstiger zu sanieren?
11. Wie gedenkt der Magistrat zukünftig im Fall von sanierungsnotwendigen Gebäuden zu verfahren, die seinem bauaufsichtlichen Kontrollbereich unterstehen?

Die Anfrage wurde von Stadtbaurat Witte und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin